Akademisches Auslandsamt der HAWK
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Fon: 0551 5032 150 (Studierendenberatung)
Fon: 05121 881 143 (Leitung)
Email: international@hawk.de
Web: http://www.hawk.de/international > Studierende > Aktuelles

HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Hildesheim, 20.12.2017 / st

Informationen zu PROMOS Stipendien 2018 der HAWK

Im Rahmen des DAAD-Programms „PROMOS“ – Programm zur Steigerung der Mobilität von regulär (d.h. auf Abschluss) eingeschriebenen Studierenden – vergibt die HAWK Stipendien für maximal 6-monatige Auslandsaufenthalte. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende, letztere dürfen aber keinen Aufenthalt im Heimatland beantragen. Mit den verschiedenen Förderinstrumenten kann jede Hochschule eigene, auf ihre Internationalisierungsstrategie zugeschnittene Schwerpunkte setzen. Das bedeutet, daß im Rahmen dieses Programms an der HAWK diverse, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen finanziert werden können. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt aus Mitteln des DAAD, ergänzt durch hochschuleigene Mittel.
An der HAWK können Studierende für den Zeitraum **01.01. – 31.12.2018** Stipendien / Pauschalen für folgende Auslandsaufenthalte beantragen (die Höhe der Stipendienraten/Reisekostenpauschalen ist länderspezifisch, siehe DAAD-Förderliste 2018 im Anhang):

- **Stipendien für Studienaufenthalte weltweit**
  Aufenthaltsdauer: 1 – 6 Monate
  Studienaufenthalte an Erasmus-Partnerhochschulen der HAWK werden nicht gefördert. Ausnahme: Studierende, die bereits unter Erasmus gefördert wurden und für eine weitere Erasmusförderung nicht berechtigt sind.
  Förderumfang (länderspezifisch): monatliche Teilstipendienrate und/oder einmalige Reisekostenpauschale

- **Stipendien zur Anfertigung von Abschlussarbeiten weltweit**
  Aufenthaltsdauer: 1 – 6 Monate
  Gefördert werden Auslandsaufenthalte weltweit an Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen, die der Vorbereitung von Bachelor- oder Master-Abschlussarbeiten dienen.
  Förderumfang (länderspezifisch): monatliche Teilstipendienrate und/oder einmalige Reisekostenpauschale

- **Stipendien für Praktika weltweit außerhalb Europas**
  Aufenthaltsdauer: 6 Wochen – 6 Monate
  Praktika in EU-Ländern werden nicht gefördert. Ausnahme: Studierende, die bereits unter Erasmus für ein Praktikum gefördert wurden und für eine weitere Erasmusförderung nicht berechtigt sind. Praktika in internationalen Organisationen (z.B. UNO, EU, Deutsche Auslandsvertretungen, etc.) sind ebenfalls nicht förderbar (→ DAAD-Sonderprogramme).
  Förderumfang (länderspezifisch): monatliche Teilstipendienrate und/oder einmalige Reisekostenpauschale

- **Zuschüsse für Fachkurse im Ausland**
  Aufenthaltsdauer: 2 - 6 Wochen
  Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen. Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert.
  Förderumfang (länderspezifisch): monatliche Teilstipendienrate und/oder einmalige Reisekostenpauschale und/oder einmalige Kursgebührenpauschale von € 500,-

- **Zuschüsse für Sprachkursaufenthalte im Ausland**
  Aufenthaltsdauer: 1 – 6 Monate
  Förderbar sind ausschließlich Kurse an staatlichen Hochschulen im Ausland. Eine (unverbindliche) Liste von Hochschulen mit Sprachkursangeboten ist auf den DAAD-Seiten zu finden:
  https://www.daad.de/ausland/sprachen-lernen/de/ . Förderpriorität haben mehrmonatige Sprachkurse.
  Förderumfang (länderspezifisch): monatliche Teilstipendienrate und/oder einmalige Reisekostenpauschale und/oder einmalige Kursgebührenpauschale von € 500,-

Allgemeine Förderkriterien / Weitere wichtige Informationen:

Ausnahmsweise können Praktika-, Fachkurs- oder Sprachkursaufenthalte auch im Zeitraum zwischen Bachelor-Abschluss und Beginn Masterstudium gefördert werden. Voraussetzung: weiterhin bestehende Einschreibung im Bachelorstudiengang an der HAWK oder nachzuweisende Vorabzulassung für den Master.

Studiengebühren an den ausländischen Hochschulen werden grundsätzlich nicht übernommen.

Bei Bezug von Auslands-BAföG bleibt eine monatliche PROMOS-Teilstipendienrate bis zur Höhe von € 300,-- anrechnungsfrei. PROMOS-Reisekostenpauschalen werden von der HAWK bei Erhalt oder Beantragung von Auslands-BAföG nicht gewährt; in jedem Fall hat der/die Studierende die PROMOS-Förderung bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben. PROMOS-Stipendien können nicht bewilligt werden, wenn parallel weitere Stipendien zur Auslandsförderung (wie z.B. ERASMUS, DAAD-Individualstipendien, etc.) in Anspruch genommen werden. Das „Deutschlandstipendium“ und die PROMOS-Förderungen können gleichzeitig bezogen werden. Die HAWK behält sich vor, bei Bezug von Praktika-Entgelten während des Auslandsaufenthalts die PROMOS-Förderung auf die Reisekostenpauschale zu beschränken.

Akademisches Auslandsamt der HAWK
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Fon: 0551 5032 150 (Studierendenberatung)
Fon: 05121 881 143 (Leitung)
Email: international@hawk.de
Web: http://www.hawk.de/international > Studierende > Aktuelles

HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Hildesheim, 20.12.2017 / st

Grundsätzlich sind innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der mit einem BA oder MA endet) mehrere PROMOS-Stipendien bis zur maximalen Gesamtförderdauer von 6 Monaten erlaubt. In einem neuen Ausbildungsabschnitt ist eine erneute, 6-monatige PROMOS-Förderung möglich.

PROMOS-Förderung darf grundsätzlich nur in Länder erfolgen, für die seitens des Auswärtigen Amtes keine Reisewarnung besteht (www.auswaertiges-amt.de > Reise & Sicherheit > Reisewarnungen). Deutsche Stipendiaten sollten sich grundsätzlich während des Auslandsaufenthalts auf der Seite des Auswärtigen Amtes registrieren („Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland“).

Stipendienbewerber/innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50 %) können vom Akad. Auslandsamt für auslandsbedingte Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragen lassen.

Fördersätze / Förderdauer:
Die Fördersätze für monatliche Teilstipendienraten und Reisekostenpauschalen richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Pauschalen und sind nicht veränderbar (siehe Anhang „PROMOS 2018_DAAD Fördersätze“). Die Entscheidung über die Förderdauer und Gesamtförderhöhe trifft die Auswahlkommission der HAWK unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Antragsberechtigt:
An der HAWK immatrikulierte Studierende in BA- oder MA-Studiengängen, die a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder die b) Deutschen gemäß BAföG § 8 Abs.1 Ziffer 2ff. gleichgestellt sind (Wortlaut des Gesetzes unter http://www.das-neue-bafoeg.de) oder c) ausländische Studierende und Graduierte, wenn sie an der HAWK eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der Hochschule zu erreichen. Für die unter b) und c) genannten Personenkreise sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Bewerbungsfrist:
Haupttermin: 31.01.2018 für Auslandsvorhaben im SoSe 2018 (ab 01.01.2018) **oder WS 2018/19** (bis 31.12.2018)
2. Termin: 30.06.2018 für Auslandsvorhaben im WS 2018/19

Bewerbungsunterlagen:
Folgende Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht, vollständig und bitte ohne Heftklammern (nur Klarsichthülle, Briefumschlag) im Akademischen Auslandsamt einzureichen:

- **Bewerbungsantrag**
- **Tabellarischer Lebenslauf** mit **Foto**
- **Motivationsschreiben** (Beschreibung und Begründung des Vorhabens mit Angaben zur Vorbereitung, ggf. Studienplan im Ausland, ggf. Nachweis des Themas der Abschlussarbeit mit Benennung der Betreuer an der HAWK und im Ausland, ggf. Informationen zum Sprach- oder Fachkurs u. -anbieter, Bedeutung des Auslandsaufenthalts für Ihr Fach-Studium; außerfachliche Qualifikationen, ehrenamtliches Engagement in hochschulpolitischen, akademischen Belangen; sonstige Interessen (sozial, politisch, kulturell) und entsprechendes Engagement)
- **aktueller Notenspiegel**
- **Immatrikulationsbescheinigung** (oder ggf. Vorabzulassung für Master)
- **Bestätigung der ausländischen Hochschule/Einrichtung** (Kontaktnachweise, Einladung) **bzw. des Praktikumsgebers** (Bestätigung /Praktikanten-Vertrag mit Angaben zur Art der Tätigkeit, der Praktikumsdauer, Höhe des Praktikumsentgelts falls zutreffend)
  bzw. des Sprachkurs-, Fachkurs-Anbieters (Kursinformationen, Anmeldung, Bestätigung der Teilnahme u. der Kursgebühren)
  bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit (Zusage des Betreuers HAWK und Kontaktpartners im Ausland mit Briefkopf und Unterschrift, Zeitplan zur Durchführung des Vorhabens, ggf. Bestätigung über Vergabe der Abschlussarbeit)
- **bei Studium / Praktikum / Anfertigung von Abschlussarbeiten PROMOS-Learning Agreement**
- **Qualifizierter Nachweis der Sprachkenntnisse des Ziellandes bzw. der Arbeitssprache im Auslands-Studium/Praktikum** (mit Angabe des Sprachniveaus; nicht älter als 6 Monate)

Hinweis: unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.

Auswahlentscheidung:
Für die Auswahl der Stipendiaten durch die Auswahlkommission der HAWK sind folgende Kriterien vorrangig maßgebend:

- gute Studienleistungen und - gute Sprachkenntnisse in der „Arbeitssprache“ im Ausland
- die Qualität des Motivationsschreibens, bes. die Begründung des Nutzens des geplanten Auslandsaufenthalts für das Studienfach
- Aufenthalt in einem internationalen Länderschwerpunkt der Fakultät des/der Bewerbers/in.

Auskünfte und Antragsberatung durch die Studierendenberater/innen im Akademischen Auslandsamt:

Web: http://www.hawk.de/hochschule/174361.php

Dr. Sylvia Korz
Leiterin Akademisches Auslandsamt

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.

Hinweise:
Die Aufenthaltsauschale berechnet sich pro Person und Tag und ist anwendbar auf die Fördermaßnahmen Studien- und Wettbewerbsreisen.

Bei Fach- und Sprachkursen kann pro Person und Fördermaßnahme neben den Teilstipendien lt. Ausschreibung auch eine Kursgebührenpauschale von 500 Euro gezahlt werden.

Die jeweilige Mindestförderdauern der jeweiligen Fördermaßnahmen laut Ausschreibung sind einzuhalten. Für die darüber hinaus gehende Förderungzeit (bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer) gilt: Von Tag 1- 14 kann eine halbe Monatsrate gezahlt werden, vom 15. bis 30. Tag eine ganze.

Bitte beachten**:**
Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Reisekostenpauschalen: Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Zielland	Teilstipendiendium Aufenthalt	Teilstipendium Mobilität	Aufenthalts-pauschale	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz)
Afghanistan	300	925	45	1.250
Ägypten	300	650	45	3.000
Albanien	300	325	45	1.250
Algerien	300	475	45	1.250
Andorra	300	300	45	1.250
Angola	500	1.125	45	1.250
Antigua und Barbuda	300	1.475	45	1.250
Argentinien	300	1.225	45	1.250
Armenien	300	700	45	1.250
Aserbaidschan	300	675	45	1.250
Äthiopien	300	750	45	1.250
Äquatorialguinea	300	1.125	45	1.250
Australien	300	1.350	45	6.000
Bahamas	300	2.000	45	1.250
Bahrain	300	675	45	1.250
Bangladesch	400	700	45	1.250
Barbados	300	1.475	45	1.250
Belarus	300	350	45	1.250
Belgien	300	300	30	1.250
Belize	300	1.900	45	1.250
Benin	300	1.375	45	1.250
Bhutan	300	850	45	1.250
Bolivien	300	1.475	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	300	350	45	1.250
Botswana	300	975	45	1.250
Brasilien	300	1.550	45	2.250
Brunei	300	1.075	45	1.250
Bulgarien	300	175	30	1.250
Burkina Faso	300	1.125	45	1.250
Burundi	400	975	45	1.250
Chile	300	1.300	45	2.250
China, VR	400	850	45	1.250
Costa Rica	300	1.125	45	1.250
Dänemark	300	150	30	1.250
Dominikanische Republik	300	2.000	45	1.250
Dschibuti	400	725	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendium Aufenthalt	Teilstipendium Mobilität	Aufenthalts-pauschale	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz)
Ecuador	300	1.525	45	1.250
El Salvador	300	1.400	45	1.250
Elfenbeinküste	300	800	45	1.250
Eritrea	300	775	45	1.250
Estland	300	225	30	1.250
Fidschi	300	1.075	45	1.250
Finnland	300	175	30	1.250
Frankreich	300	125	30	1.250
Gabun	400	1.050	45	1.250
Gambia	300	625	45	1.250
Georgien	300	575	45	1.250
Ghana	300	975	45	1.250
Grenada	300	2.000	45	1.250
Griechenland	300	225	30	1.250
Großbritannien	300	125	30	3.050
Guadeloupe (frz.)	300	1.475	45	1.250
Guatemala	300	1.600	45	1.250
Guinea	400	1.125	45	1.250
Guyana (frz.)	400	1.475	45	1.250
Haiti	400	2.000	45	1.250
Honduras	400	1.400	45	1.250
Hongkong	400	725	45	4.500
Indien	300	525	45	1.250
Indonesien	300	875	45	1.250
Irak	300	800	45	1.250
Iran	300	650	45	1.250
Irland	300	200	30	1.250
Island	300	250	30	1.250
Israel	400	400	45	2.500
Italien	300	175	30	1.250
Jamaika	400	2.000	45	1.250
Japan	500	875	45	3.850
Jemen	300	675	45	1.250
Jordanien	300	400	45	1.250
Kambodscha	300	1.050	45	1.250
Kamerun	300	1.050	45	1.250
Kanada (Ost)	300	1.450	45	4.500
Kanada (West)	300	1.300	45	4.500
Kap Verde	300	1.275	45	1.250
Kasachstan	300	550	45	1.250
Katar	300	600	45	1.250
Kenia	300	700	45	1.250
Kirgisistan	300	750	45	1.250
Kolumbien	300	1.275	45	1.250
Komoren	300	750	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	500	1.050	45	1.250
Korea, DVR Nord	400	1.350	45	2.050
Korea Süd	400	1.050	45	2.050
Kosovo	300	250	45	1.250
Kroatien	300	350	30	1.250
Kuba	400	1.125	45	1.250
Kuwait	300	575	45	1.250
Laos	300	1.050	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendium Aufenthalt	Teilstipendium Mobilität	Aufenthalts-pauschale	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz)
Lesotho	300	1.075	45	1.250
Lettland	300	225	30	1.250
Libanon	300	450	45	1.250
Liberia	300	1.125	45	1.250
Libyen	300	475	45	1.250
Liechtenstein	300	250	30	1.250
Litauen	300	200	30	1.250
Luxemburg	300	200	30	1.250
Macao (port.)	300	725	45	1.250
Madagaskar	300	1.425	45	1.250
Malawi	300	975	45	1.250
Malaysia	300	700	45	1.250
Malediven	300	525	45	1.250
Mali	300	1.125	45	1.250
Malta	300	175	30	1.250
Marokko	300	650	45	1.250
Martinique (frz.)	300	1.475	45	1.250
Mauretanien	300	1.325	45	1.250
Mauritius	300	1.075	45	1.250
Mazedonien	300	250	45	1.250
Mexiko	300	2.000	45	1.250
Moldau	300	300	45	1.250
Monaco	300	275	45	1.250
Mongolei	300	775	45	1.250
Montenegro	300	325	45	1.250
Mosambik	300	1.075	45	1.250
Myanmar	300	1.050	45	1.250
Namibia	300	975	45	1.250
Nepal	300	850	45	1.250
Neukaledonien	300	1.825	45	1.250
Neuseeland	300	1.075	45	1.500
Nicaragua	300	1.225	45	1.250
Niederlande	300	200	30	1.250
Niger	400	1.125	45	1.250
Nigeria	300	1.125	45	1.250
Norwegen	300	250	30	1.250
Oman	300	675	45	1.250
Österreich	300	250	30	1.250
Pakistan	300	625	45	1.250
Palästinensische Gebiete	400	650	45	1.250
Panama	300	1.125	45	1.250
Papua-Neuginea	300	1.475	45	1.250
Paraguay	300	1.500	45	1.250
Peru	300	1.350	45	1.250
Philippinen	300	925	45	1.250
Polen	300	200	30	1.250
Portugal	300	225	30	1.250
Reunion	300	1.300	45	1.250
Ruanda	400	1.050	45	1.250
Rumänien	300	300	30	1.250
Russ. Föderation (europ. Teil)	300	275	45	1.250
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	300	675	45	1.250
Sambia	300	975	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendium Aufenthalt	Teilstipendium Mobilität	Aufenthalts-pauschale	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz)
Samoa	300	1.725	45	1.250
San Marino	300	275	45	1.250
Saudi-Arabien	300	675	45	1.250
Schweden	300	200	30	1.250
Schweiz	300	250	30	1.250
Senegal	300	625	45	1.250
Serbien	300	275	45	1.250
Seychellen	300	700	45	1.250
Sierra Leone	400	1.125	45	1.250
Simbabwe	400	975	45	1.250
Singapur	400	825	45	1.250
Slowakei	300	200	30	1.250
Slowenien	300	425	30	1.250
Somalia	300	750	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	300	200	30	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	300	375	30	1.250
Sri Lanka	300	525	45	1.250
Südafrika	300	1.075	45	1.500
Sudan	400	750	45	1.250
Surinam	300	1.900	45	1.250
Südsudan	500	1.050	45	1.250
Swasiland	300	1.075	45	1.250
Syrien	300	400	45	1.250
Tadschikistan	300	600	45	1.250
Tahiti	300	3.475	45	1.250
Taiwan	300	950	45	1.250
Tansania	400	700	45	1.250
Thailand	300	725	45	1.250
Togo	300	975	45	1.250
Tonga	300	1.075	45	1.250
Trinidad und Tobago	400	1.550	45	1.250
Tschad	400	1.125	45	1.250
Tschechische Republik	300	200	30	1.250
Tunesien	300	650	45	1.250
Türkei	300	225	30	1.250
Turkmenistan	300	925	45	1.250
Uganda	300	1.050	45	1.250
Ukraine	300	250	45	1.250
Ungarn	300	200	30	1.250
Uruguay	400	1.325	45	1.250
USA (Ost)	400	1.175	45	9.000
USA (West)	400	1.300	45	9.000
Usbekistan	300	650	45	1.250
Vatikanstadt	300	175	45	1.250
Venezuela	400	1.475	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	300	600	45	1.250
Vietnam	300	775	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	300	1.050	45	1.250
Zypern	300	225	30	1.250